

BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG

vom 13. Dezember 2010, Nr. 2042

(Aktualisierte Fassung 2024)

Rahmenrichtlinien

des Landes für die ladinischen

Gymnasien und Fachoberschulen

TEIL A:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 10¹

Gliederung der Unterrichtszeit..... 10

„Die Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich die Möglichkeit, eventuelle Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen. **Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung** und ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit.“

„Die Erstellung des Stundenplans fällt in die organisatorische Autonomie der Schule. Dabei **orientiert sie sich an den Lernrhythmen, den Arbeitsweisen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.**“

Differenzierung des Bildungsangebotes..... 12

„Die Schulen fördern die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. **Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Angebote der Schule zum Aufholen von Lernrückständen und zur Begabungs- und Begabtenförderung.** Zur Unterstützung von besonderen Begabungen bzw. zur Vermeidung von schulischem Misserfolg und Schulabbruch können die Schulen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern einen differenzierten Lernplan definieren und vereinbaren. Damit werden den Schülerinnen und Schülern alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Für die Umsetzung des differenzierten Lernplans können Schulen auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abschließen.“

¹ Alle Seitenangaben beziehen sich auf die aktualisierte Fassung der RRL von 2024.

Unter diesem Link findet sich die italienische Version der RRL:

<https://ladinische-bildung.provinz.bz.it/de/padagogischer-bereich/gesetzlicher-rahmen>

TEIL B: FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RAHMENRICHTLINIEN

FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN.....30

DIE OBERSCHULE.....30

Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule.....30

„Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens **bietet sie Orientierung**, eröffnet den Lernenden autonome und demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und **unterstützt eigenverantwortliches Lernen und Handeln**.

Die Oberschule sieht in der Vielfalt an kulturellen, sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Chance und Bereicherung für das Lernen. Sie stärkt die Persönlichkeit der Lernenden in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und ermöglicht den Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen. Lernen ist **ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess**, der auf den Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist.“

„Ein derart gestalteter Unterricht fördert und fordert bei den Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße die **Fähigkeit zur Reflexion** des eigenen Lernens und zur **Übernahme von Verantwortung**. Weiters ermöglichen es Oberschulen den Schülerinnen und Schülern, durch **Mitbestimmung** und Erfahrungen im sozialen Lernen zu Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen, die das demokratische Zusammenleben in dieser Gesellschaft als besonders wertvoll schätzen und es für sich und andere nutzen können.“

Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung.....33

„Durch die curriculare Planung tragen die autonomen Schulen den unterschiedlichen und vielfältigen Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Familien und dem sozialen und kulturellen Umfeld Rechnung.“

Didaktische Prinzipien.....33

„Die Lehrpersonen **knüpfen an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an** und bieten ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, **auf individuellen Wegen** zu lernen und Wissen zu erschließen. Sie **berücksichtigen Lernende mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichen Kulturen und mit besonderen Begabungen**.

Die Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die **Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler** werden durch **Vertrauen und Wertschätzung von Seiten der Lehrpersonen** gestärkt.“

BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE35

„Am Ende der Oberschule können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der **Grundlage eines tragfähigen Wertesystems** bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie **verantwortlich eigene Entscheidungen treffen**.“

Kompetenzorientierte Bildungsziele.....41

„Persönlichkeit und Soziales

Die Schülerin, der Schüler

- kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.
- übernimmt Verantwortung für sich und andere.
- ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.
- ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.
- kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.
- zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.
- analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.
- nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.
- ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.
- befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin“